

## Ermächtigungsübertragung gem. § 22 GemHVO - Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 22 GemHVO werden die folgenden nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsplans 2018 übertragen:

Produkt / Finanzstelle	Sachkonto / Finanzposition	Bezeichnung	Ansatz 2017 Rest aus 2016 EUR	Aufwand / Auszahlung EUR	Restmittel EUR	zu übertragen EUR
09.01.01	52910000 72910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	143.000	77.348,16	65.651,84	60.000,00 60.000,00
11.03.01	52420000 72420000	Unterhaltung und Bewirtschaftung Infrastruktur	91.500	65.772,77	25.727,23	3.100,00 3.100,00
11.03.01	52810000 72810000	Sonstige Sachleistungen	11.436,77	4.884,87	6.551,90	6.550,00 6.550,00
<b>Im Ergebnisplan zu übertragende Ermächtigungen für Aufwendungen</b>						<b>69.650,00</b>
<b>Im Finanzplan zu übertragende Ermächtigungen für Auszahlungen</b>						<b>69.650,00</b>

Werden alle übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen in voller Höhe in Anspruch genommen, ändert sich das nach dem Haushaltsplan 2018 ermittelte voraussichtliche Jahresergebnis entsprechend. Das veranschlagte Jahresergebnis 2017 verbessert sich gleichzeitig um diese nicht in Anspruch genommene Summe.